



Zwergnasen

Allgemeine Nutzungsordnung

für die Krabbelgruppe des Vereins Zwergnasen e.V.

1. Auftrag der Krabbelgruppe lt. Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die Krabbelgruppe hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergibt sich aus dem 01.01.1991 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch Achtes Buch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.1993

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), §22

Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

I. In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden

II. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familie orientieren.

III. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere MitarbeiterInnen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

2. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich steht die Krabbelgruppe allen Kindern offen, die ihren ersten Wohnsitz in Hannover haben, unabhängig von ihrer kulturellen, sozialen, nationalen und/oder konfessionellen Zugehörigkeit oder ihrer individuellen Weltanschauung. Über die Aufnahme entscheidet der Verein Zwergnasen e.V. eigenverantwortlich. Die Aufnahme eines Kindes muss für die Gruppenzusammensetzung pädagogisch und sozial vertretbar sein.

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173

Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225



2.1. Betreuungsvertrag

Im Falle einer Aufnahmemöglichkeit muss grundsätzlich binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung der Krabbelgruppe ein Betreuungsvertrag zwischen den Zwergnasen und den Erziehungsberechtigten geschlossen werden. Andernfalls vergibt der Verein Zwergnasen den Platz anderweitig.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Aufnahme einen Untersuchungsbogen vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Krankheiten und Impfungen das Kind hatte/hat.

3. Vorübergehende Abwesenheit des Kindes / Krankheiten / Medikamente

In der Krabbelgruppe können keine akut kranken Kinder betreut werden. Sie dürfen für die Dauer ihrer Krankheit die Krabbelgruppe nicht besuchen.

Bei einer Erkrankung des Kindes muss die Krabbelgruppe informiert und Angaben über die Art der Krankheit sowie die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit gemacht werden.

Die Krabbelgruppe ist unverzüglich bei einem Ausbruch von Infektionskrankheiten (i.S.d. Bundesseuchengesetzes) in Kenntnis zu setzen, z.B. bei Masern, Scharlach, Keuchhusten etc. Nach Überwindung von Infektionskrankheiten ist für den weiteren Besuch der Krabbelgruppe ein ärztliches Gesundheitsattest vorzulegen.

Wird von MitarbeiterInnen der Krabbelgruppe eine Erkrankung eines Kindes festgestellt, werden die Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Diese sind dann verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Krabbelgruppe abzuholen. Wenn die MitarbeiterInnen den Verdacht haben, es handelt sich um eine Infektionskrankheit, ist dies bei Rückkehr des Kindes durch ärztliches Attest auszuschließen. Den MitarbeiterInnen der Krabbelgruppe ist es erlaubt, bei Verdacht auf Läuse die Kinder dahingehend zu untersuchen, das bedeutet, dass sie die Köpfe und Haare entsprechend anfassen und untersuchen dürfen.

Medikamente können nur in Ausnahmefällen, z.B. aufgrund chronischer Erkrankungen oder Behinderungen und nur unter schriftlicher Verordnung eines Arztes verabreicht werden. Hier bedarf es im Einzelfall einer individuellen Abstimmung zwischen den Sorgeberechtigten und MitarbeiterInnen.

4. Öffnungszeiten

Die Krabbelgruppe ist wöchentlich Montags bis Freitags zwischen 8.00 und 15.30 Uhr geöffnet. Darüber hinaus wird in der Einrichtung in der Zeit von 7.30 – 8.00 und in der Zeit von 15.30 – 16.00 Uhr ein Früh- bzw. Spätdienst angeboten. Für den Fall, dass Früh- oder/und Spätdienst in Anspruch genommen werden soll, ist dieser frühzeitig (mindestens 2 Tage im voraus) den Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Die Öffnungszeiten sind an den Bedarf der zu Betreuenden anzupassen.

5. Schließzeiten

Tageseinrichtungen für Kinder sind grundsätzlich ganzjährig geöffnet (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder KiTaG).

Schließzeiten sind bis zu 20 Arbeitstagen im Jahr möglich und müssen jeweils zu Beginn eines Betreuungsjahres (also möglichst am ersten Elternabend nach dem 1.8. des lfd. Jahres) festgelegt

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173

Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225



werden. Gleiches gilt für die Gewährung von Brückentagen. Geschlossen ist die Einrichtung grundsätzlich am 24. und 31.12. Während der restlichen Urlaubszeit der Mitarbeiter, verpflichten sich die Eltern Elterndienste in der Krabbelgruppe zu übernehmen.

6. Elternbeiträge

Der für die Nutzung der Krabbelgruppe von dem Verein Zwergnasen e.V. in Form eines privat-rechtlichen Entgeltes vom Sorgeberechtigten erhobene Beitrag richtet sich nach der Entgeltregelung der Landeshauptstadt Hannover, die Teil des Betreuungsvertrages ist.

7. Aufsichtspflicht

Mit dem Vertragsabschluss zur Betreuung des Kindes wird die Aufsichtspflicht der Eltern (§1626/163 1 BGB) allein an das Personal der Einrichtung delegiert.

Der Betreuungsvertrag bezieht sich auf die Anwesenheit in der Krabbelgruppe sowie auf die Teilnahme an externen Veranstaltungen und damit verbundene Hin- und Rückwege zur Einrichtung bzw. zum Veranstaltungsort.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals für ein Kind im Krabbelgruppenalter gilt für den Zeitraum der Inobhutnahme bis zur Inobhutgabe an den Erziehungsberechtigten. Wege von und zur Einrichtung beim Bringen und Holen des Kindes liegen in der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.

7.1 Gastkinder

Gastkinder können nur dann aufgenommen werden, wenn die Gesamtzahl der Kinder **12** nicht übersteigt! Der Besuch eines Gastkindes erfolgt in Absprache mit den MitarbeiterInnen der Krabbelgruppe. Gastkinder, d.h. z.B. Freunde eines Krabbelgruppenkindes, sind so zu betreuen und zu beaufsichtigen als wären sie förmlich angemeldet.

8.) Haftung des Trägers

Der Verein Zwergnasen e.V. hat keine Pflicht zur Verwahrung der von Kindern mitgebrachten Bekleidungsstücke, Spielzeuge oder sonstiger Gegenstände. Er haftet auch nicht im Falle der Beschädigung oder des Verlustes.

Der Verein Zwergnasen haftet nicht für Schäden, die von Kindern verursacht werden, welche sich unerlaubt aus dem Bereich der Einrichtung entfernt haben. Vorausgesetzt wird, dass keine Aufsichtspflichtverletzung des Personals vorliegt.

Die Regelung des § 832 BGB bleibt unberührt.

9.) Unfallschutz

Die Kinder sind, über die Landesunfallkasse unfallversichert.

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173

Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225



Zwergnasen

10.) Benutzung der Räume der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten

Der Verein Zwergnasen e.V. entscheidet über die Nutzung bzw. Vergabe von Räumen an Eltern, Initiativen und ähnliches außerhalb der Betreuungszeit.

11.) Inkrafttreten

Die Allgemeine Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft

Unterschrift des Vorstandes des Zwergnasen e.V.

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173
Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225